

TRAMPOLINTURNEN



Sonja Reichmann
 Bergengruenstraße 17
 51109 Köln

sonja.e.reichmann@web.de
 01578/7046202

Verteiler: Vereine mit Trampolinabteilungen,
 Fachausschuss Trampolinturnen, Turnverband Köln

Ausschreibung

Offene Kölner Pokalwettkämpfe

Veranstalter	Turnverband Köln 1876 e.V.	
Ausrichter	Brühler Turnverein	
Termin	Sonntag, 30. Juni 2024	
Ort	Brühler Turnverein - Sportzentrum Von-Wied-Straße 2 50321 Brühl	
Zeitplan	09:00 Uhr	Einturnen
	09:15 Uhr	Mitteilung der Streichungen
	10:00 Uhr	Kampfrichter- und Betreuerbesprechung
	10:40 Uhr	Wettkampfbeginn
	ca. 15:00 Uhr	Siegerehrung
Verpflegung	Wenn möglich, wie immer am preiswerten Buffet.	
Geräte	Markierungen für die HD-Wertung nach COP2017 sind vorhanden.	



Offene Kölner Pokalwettkämpfe		
Wettkampfklasse	Jahrgang	Mindestpflichtübung
1) Turnerinnen	2005 und älter	Kür mit Mindestschwierigkeit 2,9**
2) Turner	2005 und älter	Kür mit Mindestschwierigkeit 2,9**
3) A-Jugend weiblich	2006 bis 2008	P6
4) A-Jugend männlich	2006 bis 2008	P6
5) B-Jugend weiblich	2009 bis 2010	P6
6) B-Jugend männlich	2009 bis 2010	P6
7) C-Jugend weiblich	2011 bis 2012	P4
8) C-Jugend männlich	2011 bis 2012	P4

Rahmenwettkampf		
Wettkampfklasse	Jahrgang	Mindestpflichtübung
9) Schülerinnen	2013 bis 2014	P4
10) Schüler	2013 bis 2014	P4
11) Schülerinnen	2015 bis 2016	P3
12) Schüler	2015 bis 2016	P3
13) Minis weiblich	2017 und jünger	P2*
14) Minis männlich	2017 und jünger	P2*

Alle Pflichtübungen sind Mindestpflichtübungen, die W17 und FIG A sind nicht zugelassen. Für die W-Übungen müssen Wettkampfkarten bei Mitteilung der Streichungen abgegeben werden.

* Im Rahmenwettkampf WK13 und 14 ist die Pflicht P2 für alle verbindlich und eine Kür mit nur 7 Sprüngen.

** In den Wettkampfklassen WK 1 und 2 gilt Best of two.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass nur solche Aktive gemeldet werden dürfen, die die jeweilige Mindestpflicht/-schwierigkeit tatsächlich komplett beherrschen. Der Fachausschuss behält sich vor, beim Einturnen eine Sichtung vorzunehmen und ggf. Turner/innen, die dieser Mindestanforderung nicht entsprechen, vom Wettkampf auszuschließen! Wenn ein/e Teilnehmer/in seit den letzten Offenen Kölner Pokalwettkämpfen andere Wettkämpfe geturnt hat, muss der/die Aktive die bisher höchste geturnte Pflichtübung turnen, und ist in seiner jeweiligen Wettkampfklasse auch so zu melden (z. B.: C-Jugend aber Pflicht P8, turnt dann auch in C-Jugend als Pflicht P8)! Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass nach Meldeschluss das Meldeergebnis zur Kontrolle an alle Vereinsverantwortlichen übermittelt wird. Falls nach Erstellung der Startlisten noch Turner/innen falsch gemeldet sind, müssen diese außer Konkurrenz turnen.

Bei fehlenden Niedersprungmatten (300 x 200 x 20 mm) erfolgt die seitliche Absicherung der Trampolingeräte ersatzweise bzw. ergänzend durch eine Doppellage kleinerer blauer Standard-Turnmatten.

Meldung Schriftlich mit dem offiziellen Meldebogen, gegliedert nach Wettkampfklasse und Geschlecht unter Angabe von Verein, Namen und vollständigem Geburtsdatum an: Sonja Reichmann (sonja.e.reichmann@web.de)

Meldeschluss **Dienstag, 18.06.2024 (Eingang)**. Es werden keine mündlichen oder telefonischen Meldungen angenommen! Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.



Meldegeld	10,- EURO pro gemeldetem Teilnehmer, Meldung nur mit ausgefülltem Lastschriftformular, Wettkampfnummer W65
Kampfgericht	Zusammenstellung durch das Amt des Kampfrichterwesens. Alle Vereine sind verpflichtet mit der Meldung pro acht Teilnehmer einen KaRi mit D-Lizenz (ausgestellt ab 2022) zu benennen. Nach der Gebühren-Ordnung des Turnverband Köln Abs. 2.2) f) wird für jeden nicht gemeldeten Kampfrichter ein Ausfallgeld in Höhe von je 25,-€ erhoben. Meldungen ohne Kampfrichter werden u.U. nicht angenommen. Alle gemeldeten Kampfrichter haben am Wettkampftag in Kampfrichterkleidung anwesend zu sein! Ansonsten behalten wir uns vor den betroffenen Verein zu disqualifizieren. Die beiden Protokollführer werden vom Kampfrichterwart benannt. Der Ausrichter stellt zwei Helfer für das Protokoll.
Datenschutz	Der unterzeichnende Vereinsverantwortliche versichert mit der Meldung, dass er bevollmächtigt ist, die Teilnehmer für diesen Wettkampf zu melden. Er bestätigt, dass er von seinen gemeldeten Teilnehmern, Kampfrichtern und Trainern entsprechende Einverständniserklärungen zu den Datenschutzbestimmungen und zur Veröffentlichung von Fotos, Siegerlisten und Filmaufnahmen vorliegen hat. <u>Andernfalls ist eine Teilnahme am Wettkampf nicht möglich.</u>

**Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn vor dem Wettkampf ein SEPA-Lastschriftmandat dem TVB-Köln vorliegt!
Mit Abgabe der Meldung wird diese Ausschreibung anerkannt.**

Sonja Reichmann
Wettkampfbeauftragte
Trampolinturnen

Klaus Hoffmann
Turnverband Köln
Vorsitzender Sport

Gudrun Goldau
Fachwartin
Trampolinturnen